

Stuttgart, 06.11.2017

Haushalt 2018/2019

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 10.11.2017

Vision Stuttgart 2030: Stuttgart ist Wohlfühlstadt - Die "Stuttgarter-Kinder-Sport-Karte" einführen -

Beantwortung / Stellungnahme

Die Bewegungsförderung von Kindern ist im Rahmen der Stuttgarter Sportentwicklung ein relevantes Handlungsfeld, das seit 2011 vor allem durch die Aktivitäten im Rahmen von „kitafit“ gestaltet wurde. Die Idee der „Kinder-Sport-Karte“ (KSK) würde den gesamten Bereich der Bewegungsförderung von Kindern auf vielen Ebenen deutlich weiterentwickeln.

Der Organisationsgrad von Kindern in Sportvereinen (Anteil der Sportvereinsmitgliedschaften je Altersstufe) lag im Jahr 2016 in der Altersstufe der 4-jährigen bei 43%, bei den 5-jährigen bei 58% und bei den 6-jährigen bei 63%. Durch die Einführung der KSK erscheint es möglich, den Organisationsgrad in den angesprochenen Altersgruppen nochmals zu erhöhen. Diese gesteigerte Nachfrage könnte momentan von den Vereinen nicht vollständig abgedeckt werden, denn schon im ersten Jahr der KSK müssten im Optimalfall für zusätzlich bis zu 3.100 Kinder, Übungsleiter- und Hallenkapazitäten bereitgestellt werden. In einigen Stadtbezirken gibt es lange Wartelisten für den Kindersport, daher wird vermutet, dass nur ein Teil der benötigten Kapazität durch bestehende Vereinsangebote abgedeckt werden kann. Berücksichtigt werden muss in der Umsetzung auch die deutlich gestiegene Geburtenzahl in den angesprochenen Jahrgängen. Wird das Konzept über drei Jahrgänge (4 – 6 Jahre) umgesetzt, ergibt sich daraus ein rechnerischer Bedarf von mehreren hundert Übungsleiter- und Hallenstunden pro Woche. Nach Auffassung der Sportverwaltung müssen die Sportvereine bei der Einführung und Umsetzung des Projekts von der Stadt begleitet und unterstützt werden.

Im Folgenden sind mögliche Bausteine eines Konzepts zur Ausgabe der Kinder-Sport-Karten aufgeführt:

Umsetzung des Projekts „Stuttgarter-Kinder-Sport-Karte“

- Ausgabe über die Kindertageseinrichtungen im Rahmen der dort üblichen Geburtstagsfeiern. Die KSK würde dort als attraktives Geschenk wahrgenommen

- Abstimmung mit den jeweiligen Kita-Trägern zur Umsetzung und bestimmungsgemäßen Verwendung der KSK
- Das Amt für Sport und Bewegung setzt das vorhandene kitafit-Netzwerk ein und baut dieses weiter aus
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, insbesondere durch Einbeziehung der Schulen und bisher nicht genutzter Räumlichkeiten, z.B. bei privaten Schulen und Kirchengemeinden
- Entwurf und Erstellung sämtlicher Kommunikationsmittel, insb. Gutscheine
- Sicherstellung der Verbreitung der Gutscheine
- Koordinierung von Anfragen seitens Kitas und Eltern
- Koordinierung der Angebote mit den Sportvereinen
- Ausbau der Übungsleiterausbildung
- Finanzielle Abwicklung: Auszahlung der Beträge eingelöster Gutscheine durch die Vereine

Erwarteter Aufwand bei der Umsetzung der „Stuttgarter Kinder-Sport-Karte“

Jahr	4-jährige Kinder pro Jahrgang	Kinder KSK Alter / Anzahl		Bedarf Angebote (à ca. 20 Kinder)	Mittelabfluss bei 100% Einlösung der Gutscheine	Sachmittel	Mittel insgesamt
2018	5.484	4	5.484	274	274.200	3.656	277.856
2019	5.791	4 u. 5	11.275	564	563.750	7.877	571.627
2020	6.025	4 - 6	17.300	865	865.000	11.533	876.533
2021	6.335	4 - 6	18.151	908	907.550	12.101	919.651

Die Tabelle zeigt, dass die Einführung der KSK insbesondere in den ersten Jahren eine deutliche Ausweitung der Sportangebote für Kinder erfordert. Die Ausgabe der KSK soll für die 4- und 5-jährigen über die Kitas erfolgen. Bei den 6-jährigen müsste die Ausgabe auch über die Schulen erfolgen, was nochmals einen höheren Aufwand erfordern würde. Im Hinblick darauf, dass der Organisationsgrad bei den 6-jährigen Kindern der Organisationsgrad 2016 bereits bei 63,3% und bei den 7-jährigen bei 75,5% lag, wäre aus Sicht der Sportverwaltung zu überlegen, die Einführung der KSK (zunächst) auf die 4- und 5-jährigen Kinder zu begrenzen.

Die Einführung und Umsetzung der KSK ist nur mit zusätzlichen Stellenanteilen möglich. Hierfür wäre aus heutiger Sicht eine 0,5-Stelle über 4 Jahre vorzusehen.

Sofern die Haushaltsmittel bereitgestellt werden, würde eine entsprechend detaillierte Förderkonzeption ausgearbeitet und dem Gemeinderat im Frühjahr 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

362/2017, CDU

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer

Anlagen

<Anlagen>